

Antragsteller: BV Düsseldorf

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der Digitaler Landeskongress möge beschließen:

## 1 **Mitarbeiterbeteiligungen in Startups erleichtern!**

2 Mitarbeiterbeteiligung ist in Deutschland aus steuerlichen Gründen unattraktiver und aus  
3 gesellschaftsrechtlichen Gründen teurer als in den meisten Industrienationen der Welt. Startups  
4 haben aber aufgrund von grundsätzlicher Kapital- und Ressourcenknappheit nicht die  
5 Möglichkeit, qualifizierte Mitarbeiter über überdurchschnittlich hohe Gehaltszahlungen für sich zu  
6 gewinnen und an sich zu binden. Daher ist es für sie von großer Bedeutung Instrumente der  
7 Mitarbeiterbeteiligung zu nutzen, um an Humankapital zu kommen. Dabei treten aber in unserem  
8 Land insbesondere zwei große Probleme für Startups auf. 1) Mit der Besteuerung des "trockenen  
9 Einkommens" werden den Startups viele Steine auf den Weg gelegt. Trockenes Einkommen  
10 entsteht in allen Konstellationen, in denen dem Mitarbeiter Anteile unter dem Verkehrswert  
11 eingeräumt werden, also bei der unentgeltlichen oder verbilligten Einräumung von  
12 Gesellschaftsanteilen. Obwohl die Gesellschaftsanteile bei Startups i.d.R. illiquide sind und zu  
13 keinen kurzfristigen Einzahlungen führen, wird auf das trockene Einkommen Einkommensteuer  
14 fällig, was eine große Hürde für Mitarbeiterbeteiligungen darstellt. Daher setzen wir Junge  
15 Liberale uns dafür ein, die Besteuerung von trockenem Einkommen in allen betroffenen  
16 Gestaltungsvarianten bestmöglich zu verhindern, um Mitarbeiterbeteiligungen zu erleichtern und  
17 diese unter Umständen erst zu ermöglichen. 2) Die Einkünfte aus der Mitarbeiterbeteiligung sind  
18 im Einzelfall abzugrenzen, ob diese steuerrechtlich als Einkünfte aus Dienstverhältnis oder als  
19 Kapitaleinkünfte zu versteuern sind. Die Rechtsprechung unterscheidet sich im Detail je nach  
20 Bundesland und führt zur Rechtsunsicherheit sowie zu hohen Beratungskosten bei der  
21 Gestaltung von Mitarbeiterbeteiligungen bei den Startups. Wir fordern eine Möglichkeit für eine  
22 Mitarbeiterbeteiligung, die mit geringen Transaktionskosten und hoher Rechtssicherheit nur einer  
23 Endbesteuerung nach der Kapitalertragssteuer unterliegt.

*Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum Digitaler Landeskongress am 26.-27. Februar 2021.*